

Prüfung zur Erlangung der ADR- Schulungsbescheinigung

Fragenkatalog gemäß 8.2.2.7 ADR

Fragen zum Basiskurs

Frage 1

Was soll mit den Vorschriften, die die Beförderung gefährlicher Güter regeln, erreicht werden?

- a) Die Beförderung gefährlicher Güter soll nur in der Nacht bei wenig Verkehr erfolgen.
- b) Die Beförderung gefährlicher Güter soll sicher für alle Beteiligten und sicher für die Umwelt durchgeführt werden können.**
- c) Die Beförderung gefährlicher Güter soll rasch und auf kürzestem Weg erfolgen.
- d) Gefährlicher Güter sollen nur auf der Eisenbahn und auf dem Schiff befördert werden.

Frage 2

Welche Grundregeln sind bei der Beförderung gefährlicher Güter zu beachten?

- a) Alle Maßnahmen treffen, um Schadensfälle zu verhindern und bei Unfällen mit gefährlichen Gütern den Schaden möglichst gering halten.**
- b) Die Beförderung gefährlicher Güter nur in der Nacht durchführen.
- c) Die Beförderung gefährlicher Güter nur in äußersten Notfällen durchführen.
- d) Es sind keine Grundregeln zu beachten, da die Beförderung gefährlicher Güter immer sicher durchgeführt werden kann.

Frage 3

In welchen Staaten ist das ADR gültig?

- a) In allen Staaten - weltweit
- b) Nur in Österreich
- c) In allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU)
- d) In allen ADR-Vertragsstaaten**

Frage 4

Was sagt die Verpackungsgruppe I über die Gefährlichkeit des Gefahrguts aus?

- a) Stoffe mit geringer Gefahr
- b) Stoffe mit mittlerer Gefahr
- c) Stoffe mit hoher Gefahr
- d) Sagt nichts über die Gefährlichkeit aus

Frage 5

Wie müssen sich Lenker von Gefahrguttransporten bei starkem Nebel (Sichtweite unter 50 m) verhalten?

- a) Über Funk Kontakt mit den benachbarten LKW-Fahrzeugen aufnehmen, um rechtzeitig über beabsichtigte Bremsmanöver informiert zu werden.
- b) Sich so verhalten, dass niemand gefährdet wird, und nötigenfalls einen Parkplatz aufsuchen.
- c) Die Autobahn verlassen und auf Nebenstraßen weiterfahren, da dort der Verkehr geringer ist.
- d) Nebelscheinwerfer einschalten und dicht auf das vordere Fahrzeug auffahren.

Frage 6

Welcher Verkehrsträger befördert in Österreich das meiste Gefahrgut?

- a) Flugzeug (Luftfahrt)
- b) Eisenbahn
- c) LKW (Straße)
- d) Binnenschiff

Frage 7

Welche nationale österreichische Vorschrift regelt die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße?

- a) Strafgesetzbuch (StGB)
- b) Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG)**
- c) Einkommensteuergesetz (EStG)
- d) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Frage 8

Was wird in Österreich durch ADR und GGBG (Gefahrgutbeförderungsgesetz) geregelt?

- a) Alle Formalitäten die beim Grenzübergang von Gefahrgutbeförderung zu beachten sind.
- b) Die bei der Beförderung von gefährlichen Gütern einzuhaltenden Wegstrecken.
- c) Die Zulassung von Speditionen, die gefährliche Güter befördern dürfen.
- d) Die Pflichten aller bei der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personen und die Bedingungen, die für eine sichere Beförderung einzuhalten sind.**

Frage 9

Wonach werden gefährliche Güter eingeteilt?

- a) Nach ihren Eigenschaften und ihren Aggregatzuständen (fest, flüssig, gasförmig)**
- b) Nach Gruppen**
- c) Nach ihrem Aussehen
- d) Nach der Menge der beförderten Güter

Frage 10

Wo gilt des Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG)?

- a) In allen Staaten – weltweit
- b) Nur innerhalb der Europäischen Union (EU)
- c) Nur in Österreich
- d) Nur in Ländern mit der Amtssprache deutsch

Frage 11

Welche der folgenden Angaben gibt eine UN-Nummer wieder?

- a) X88
- b) 3H1
- c) 0337
- d) B1000C

Frage 12

Wie müssen sich Lenker von Gefahrgut-Transporten bei Glatteis und Schneeglätte verhalten?

- a) Auf Streufahrzeuge achten und diesen unmittelbar folgen.
- b) In Spurrillen fahren, da dadurch das Fahrzeug nicht schleudern kann.
- c) Sich so verhalten, dass niemand gefährdet wird und wenn notwendig einen Parkplatz aufsuchen.
- d) Schneeketten anlegen.

Frage 13

Was wird durch die Verpackungsgruppe „X“ im folgenden Verpackungscode ausgedrückt?



- a) Verladung auf einer Palette ist zulässig.
- b)** In dieser Verpackung dürfen Gefahrgüter mit hoher Gefahr verpackt werden.
- c) In dieser Verpackung dürfen keine Gefahrgüter verpackt werden.
- d) Diese Verpackung darf nur einmal verwendet werden.

Frage 14

Was sagt die Verpackungsgruppe III über die Gefährlichkeit des Gefahrgutes aus?

- a) Sagt nichts über die Gefährlichkeit aus
- b) Stoff mit hoher Gefahr
- c) Stoff mit mittlerer Gefahr
- d)** Stoff mit geringer Gefahr

Frage 15

Was sagt die Verpackungsgruppe II über die Gefährlichkeit des Gefahrgutes aus?

- a) Sagt nichts über die Gefährlichkeit aus
- b) Stoff mit hoher Gefahr
- c)** Stoff mit mittlerer Gefahr
- d) Stoff mit geringer Gefahr

Frage 16

Was sagt die Verpackungsgruppe I über die Gefährlichkeit des Gefahrgutes aus?

- a) Sagt nichts über die Gefährlichkeit aus
- b) Stoff mit hoher Gefahr**
- c) Stoff mit mittlerer Gefahr
- d) Stoff mit geringer Gefahr

Frage 17

Welche Stoffe werden der Klasse 1 zugeordnet?

- a) Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen**
- b) Entzündbare flüssige Stoffe
- c) Giftige Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe



Frage 18

Welche Stoffe werden der Klasse 3 zugeordnet?

- a) Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen
- b) Entzündbare flüssige Stoffe**
- c) Giftige Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe



Frage 19

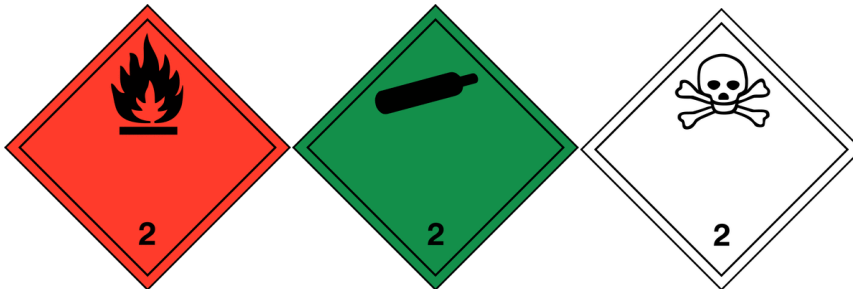
Welche Stoffe werden der Klasse 4.2 zugeordnet?

- a) Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen
- b) Entzündbare flüssige Stoffe
- c) Selbstentzündliche Stoffe**
- d) Radioaktive Stoffe



Frage 20

Welche Stoffe werden der Klasse 2 zugeordnet?



- a) Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen
- b) Gase**
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe

Frage 21

Welche Stoffe werden der Klasse 4.1 zugeordnet?

- a) Entzündbare feste Stoffe**
- b) Gase
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe



Frage 22

Welche Stoffe werden der Klasse 4.3 zugeordnet?

- a) Entzündbare feste Stoffe
- b) Gase
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Radioaktive Stoffe



Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Frage 23

Welche Stoffe werden der Klasse 5.1 zugeordnet?

- a)** Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- b) Gase
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Giftige Stoffe



Frage 24

Welche Stoffe werden der Klasse 5.2 zugeordnet?

- a) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- b)** Organische Peroxide
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Giftige Stoffe



Frage 25

Welche Stoffe werden der Klasse 6.1 zugeordnet?

- a) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- b) Organische Peroxide
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Giftige Stoffe**



Frage 26

Welche Stoffe werden der Klasse 6.2 zugeordnet?

- a) Ansteckungsgefährliche Stoffe**
- b) Radioaktive Stoffe
- c) Selbstentzündliche Stoffe.
- d) Giftige Stoffe



Frage 27

Welche Stoffe werden der Klasse 7 zugeordnet?



- a) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.
- b) Radioaktive Stoffe**
- c) Selbstentzündliche Stoffe.
- d) Giftige Stoffe

Frage 28

Welche Stoffe werden der Klasse 8 zugeordnet?

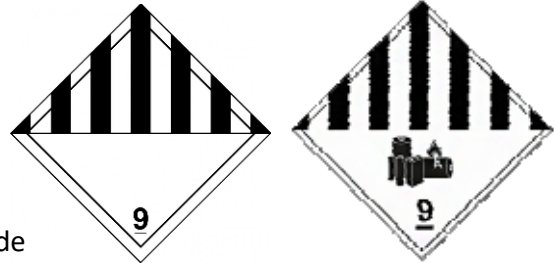
- a) Ätzende Stoffe
- b) Radioaktive Stoffe
- c) Selbstentzündliche Stoffe
- d) Giftige Stoffe



Frage 29

Welche Stoffe werden der Klasse 9 zugeordnet?

- a) Ätzende Stoffe
- b) Radioaktive Stoffe
- c) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- d) Giftige Stoffe



Frage 30

Zu welcher Klasse gehört das Gefahrgut, das dieses Tankfahrzeug geladen hat?



- a) Klasse 2 (Gase)
- b) Klasse 6.1 (Giftige Stoffe)
- c) Klasse 3 (Brennbare Flüssigkeiten)
- d) Klasse 4.3 (Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln)

Frage 31

Welche Gefahr geht von dieser Gefahrgut-Sendung aus?



- a) Das Gefahrgut ist eine brennbare Flüssigkeit.
- b) Das Gefahrgut ist radioaktiv.
- c) Das Gefahrgut ist ein ätzender Stoff.**
- d) Das Gefahrgut ist ein giftiges Gas.

Frage 32

Auf welche Gefahr weist diese Kennzeichnung hin?



- a) Dieses Gefahrgut ist flüssig.
- b) Dieses Gefahrgut bildet giftige Gase.
- c) Dieses Gefahrgut ist umweltgefährdend.**
- d) Dieses Gefahrgut ist radioaktiv.

Frage 33

Zu welcher Klasse gehört das Gefahrgut, das dieses Tankfahrzeug geladen hat?



- a) Klasse 2 (Gase)
- b) Klasse 6.1 (Giftige Stoffe)
- c) Klasse 8 (Ätzende Stoffe)
- d) Klasse 4.1 (Entzündbare feste Stoffe)

Frage 34

Welche Art von Batterien befindet sich in einer Sendung, die mit diesem Gefahrzettel gekennzeichnet ist?



- a) Duracell®-Batterien (Alkali-Mangan-Batterien)
- b) Starterbatterien für Autos (Bleiakkumulatoren)
- c) Lithiumbatterien
- d) Keine Batterien, dieser Gefahrzettel dient zur Kennzeichnung von Elektroschrott.

Frage 35

Welche Gefahr geht von der Ladung dieses Gefahrgut-Transports aus?



- a) Die Ladung ist eine brennbare Flüssigkeit.
- b) Die Ladung ist radioaktiv.**
- c) Die Ladung ist ein ätzender Stoff.
- d) Die Ladung ist ein giftiges Gas.

Frage 36

Welches der nachstehenden Dokumente ist kein Begleitpapier nach dem ADR?

- a) Containerpackzertifikat**
- b) Schulungsbescheinigung über bestandene ADR-Prüfung („ADR-Schein“)
- c) Schriftliche Weisungen
- d) Beförderungspapier

Frage 37

Bei welchen der unten angeführten Beförderungen von gefährlichen Gütern wird kein Beförderungspapier gemäß den Bestimmungen des ADR benötigt?

- a) In Ausnahmefällen, wenn keine Zeit mehr war, ein Beförderungspapier auszustellen.
- b) Bei Beförderungen unter 3,5 t.
- c) Bei Beförderungen in begrenzten Mengen und freigestellten Mengen.
- d) Bei Beförderungen unter 30 km.

Frage 38

Warum sollten die Beförderungspapiere in übersichtlicher Form und griffbereit im Fahrerhaus aufbewahrt werden?

- a) Damit bei der Lieferung alles rasch geht.
- b) Weil in den Beförderungspapieren wichtige Informationen für Rettungskräfte enthalten sind, die bei Unfällen lebensrettend sein können.
- c) Damit bei Kontrollen keine Beanstandung erfolgt.
- d) Beförderungspapiere müssen nicht griffbereit aufbewahrt werden.

Frage 49

Wann ist bei der Beförderung von gefährlichen Gütern das Mitführen einer schriftlichen Weisung nicht notwendig?

- a) Bei Beförderungen unter 3,5 Tonnen.
- b) Bei Beförderungen unter 30 km.
- c) Bei Beförderungen unter Anwendung von 1.1.3.6 ADR (1000 Punkte-Regel).
- d) Bei Beförderung von radioaktiven Stoffen, da diese besonders gut verpackt sind.

Frage 40

Worauf muss der Lenker bei Teilentladungen von Gefahrgut besonders achten?

- a) Nach dem Entladen sofort weitere Ladung zuladen.
- b) Die Mengenangaben im Beförderungspapier richtigstellen.**
- c) Die übernehmende Person muss dem Lenker persönlich bekannt sein.
- d) Es sind keine besonderen Maßnahmen beim Entladen zu beachten.

Frage 41

Wozu dienen die schriftlichen Weisungen?

- a) Enthalten Angaben in welcher Reihenfolge das Gefahrgut zu entladen ist.
- b) Enthalten Information über Gefahren und Maßnahmen bei Unfällen mit Gefahrgut sowie Angaben über die mitzuführen persönliche Schutzausrüstung und notwendige Ausrüstungsgegenstände.**
- c) Enthalten Bedienungsanleitungen für die Fahrzeugausrüstung.
- d) Enthalten Angaben über das Verhalten bei Kontrollen.

Frage 42

Wie lange ist die ADR-Schulungsbescheinigung für Lenker („ADR-Schein“) nach Besuch eines Grundkurses (Erstschulung) und bestandener Prüfung gültig?

- a) 10 Jahre ab Datum der Ausstellung.
- b) 5 Jahre ab Datum der Ausstellung.**
- c) Bis zum 65. Lebensjahr des Lenkers.
- d) Die Gültigkeit besteht ohne Beschränkung.

Frage 43

Darf ein Lenker, der eine gültige Schulungsbescheinigung („ADR-Schein“) mit der unten angegebenen Gültigkeit, eine Beförderung von explosiven Stoffen (in Versandstücken) in einer Beförderungseinheit, die mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet ist, übernehmen?



GÜLTIG FÜR KLASSE(N) ODER UN-NUMMERN:		
	IN TANKS	AUSGENOMMEN IN TANKS
9.	1	10. X
	2	2
	3	3
	XXX, XXZ, XZX	4.1, 4.2, 4.3
	SXX, SXZ	5.1, 5.2
	8XX, 8XZ	6.1, 6.2
	7	7
	8	8
	9	9

- a) Ja
- b) Ja, aber nur innerhalb Österreichs.
- c) Nein**
- d) Ja, wenn weniger als 3,5 t geladen sind.

Frage 44

Welches Begleitpapier muss zusätzlich mitgeführt werden, wenn eine Beförderung von Gefahrgut mit hohem Gefahrenpotential (z.B. Tankfahrzeug, beladen mit mehr als 3000 Liter Benzin) erfolgt?

- a) Ein Lichtbildausweis für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung.**
- b) Strafregisterauszug für den Lenker (nicht älter als 3 Monate).
- c) Verzeichnis aller bewachten Parkplätze entlang der Fahrtroute.
- d) Transportgenehmigung, ausgestellt von der Landespolizeidirektion des Bundeslandes, von dem die Beförderung ausgeht.

Frage 45

Wer kann Ihnen eine Ersatzbescheinigung ausstellen, wenn Sie Ihren Schulungsnachweis („ADR-Schein“) verloren haben?

- a) Das Personalbüro Ihres Arbeitgebers.
- b) Die Polizeiinspektion, bei der Sie eine Verlustanzeige machen.
- c) Der Schulungsveranstalter, bei dem Sie die Ausbildung und die Prüfung gemacht haben.
- d) Die Bezirkshauptmannschaft Ihres Wohnortes.

Frage 46

Dürfen Sie nach Absolvierung eines Basiskurses und erfolgreich abgelegter Prüfung mit Ihrer Schulungsbescheinigung („ADR-Schein“) auch Gefahrgut der Klasse 1 (explosive Stoffe) befördern?

- a) Ja – der „ADR-Schein“ gilt für alle Klassen.
- b) Nein – Aufbaukurs für Klasse 1 notwendig.
- c) Ja – bei Beförderungen in freigestellter Menge (1.1.3.6 ADR, „1000-Punkte“).
- d) Ja – wenn die Firmenleitung eine Ausnahmebestätigung ausstellt.



Frage 47

Aus welchem Begleitpapier kann der Lenker entnehmen, welche Maßnahmen bei einem Unfall zu treffen sind?

- a) Aus der Zulassungsbescheinigung
- b) Aus der Schriftliche Weisungen
- c) Für solche Fälle gibt es kein Begleitpapier.
- d) Aus dem Beförderungspapier

Frage 48

Welche Bedeutung haben die Pfeile auf der Verpackung?

- a) Verpackung darf nur oben geöffnet werden
- b) Kennzeichnung hat keine Bedeutung für die Beförderung
- c) Verpackung nur aufrecht stapeln (Packstückorientierung, Ausrichtungspfeile)**
- d) Verpackung muss beim Laden ganz oben liegen



Frage 49

An welchen Kennzeichen erkennen Sie, ob in einem Versandstück Gefahrgut enthalten ist?

- a) Name und Adresse des Empfängers
- b) Gefahrzettel und UN-Nummer**
- c) Versandstücke mit Gefahrgut haben keine besondere Kennzeichnung
- d) Name und Adresse des Absenders

Frage 50

Welchen Zweck erfüllt die UN-Nummer, die auf einem Versandstück mit Gefahrgut angegeben ist?

- a) Die UN-Nummer gibt Auskunft, welches Gefahrgut in dem Versandstück enthalten ist.**
- b) Die UN-Nummer hat nichts mit dem Gefahrgut zu tun.
- c) Die UN-Nummer gibt Auskunft über die Haltbarkeit der Verpackung.
- d) Die UN-Nummer hilft bei der Festlegung des Zolltarifs.

Frage 51

Was ist bei der Kennzeichnung von Großpackmitteln (IBC) mit mehr als 450 Liter Fassungsraum mit Gefahrzetteln und UN-Nummer zu beachten?

- a) Die UN-Nummer muss in roter Farbe angebracht werden.
- b) Gefahrzettel und UN-Nummern müssen auf zwei gegenüberliegenden Seiten angebracht werden.**
- c) Die Gefahrzettel müssen auf der Oberseite angebracht werden.
- d) Für die Anbringung von Gefahrzellen und UN-Nummer bestehen keine besonderen Vorschriften.

Frage 52

Dieses Versandstück enthält BROM (UN 1744). Welche Gefahren gehen von diesem Stoff aus?

- a) Brom ist ätzend**
- b) Brom ist giftig**
- c) Brom ist umweltgefährdend**
- d) Brom ist brennbar



Frage 53

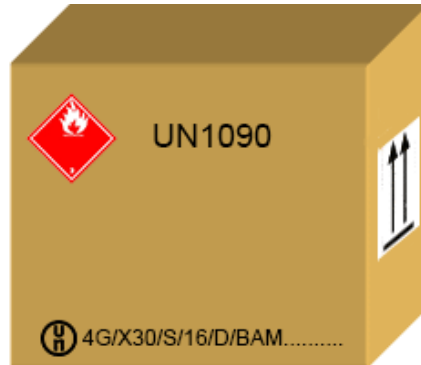
Ein LKW befördert Gefahrgut in loser Schüttung und ist mit orangefarbenen Tafeln zu kennzeichnen. Welche der folgenden Aussagen ist richtig?

- a) Orangefarbene Tafeln (blank), vorne und hinten
- b) Orangefarbene Tafeln nur nach einem Unfall anbringen, damit die Feuerwehr leichter das Gefahrgut findet.
- c) Orangefarbene Tafeln mit Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr und UN-Nummer, vorne und hinten.**
- d) Es sind keine orangefarbenen Tafeln anzubringen.

Frage 54

Wie ist ein LKW, der gefährliche Güter (Versandstücke mit Gefahrgut der Klasse 3) befördert, mit Großzetteln (Placards) nach den Bestimmungen des ADR zu kennzeichnen?

- a) Auf allen vier Seiten
- b) Links und rechts
- c) Vorne und hinten
- d) Gar nicht**



Frage 55

Was bedeutet dieses Zeichen bei der Beförderung gefährlicher Stoffe?

- a) Die Beförderung darf nur im Sommer durchgeführt werden.
- b) Bei der Beförderung darf die Luft im Laderaum nicht wärmer als + 30 °C sein.
- c) Bei Zutritt von Wasser tritt eine starke Erwärmung ein.
- d) Das beförderte Gefahrgut ist erwärmt (heiß).**



Frage 56

Mit welchem Großzettel (Placard) ist ein Container, der Schwefelsäure (ätzender Stoff) geladen hat, zu kennzeichnen?

A	B	C	D
<i>Zutreffenden Buchstaben im Antwortfeld ankreuzen!</i>			

Frage 57

Wozu dienen Großzettel (Placards)?

- a) Kennzeichnung von Fahrzeugen, Containern, ... mit denen Gefahrgut befördert wird.
- b) Kennzeichnung von großen Versandstücken, die Gefahrgut enthalten.
- c) Kennzeichnung von Parkplätzen für Gefahrguttransporte.
- d) Kennzeichnung von Straßentunnels, die für Gefahrguttransporte erlaubt sind.

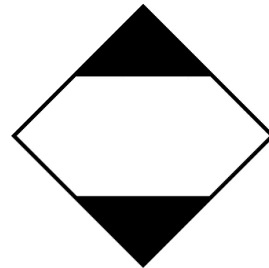
Frage 58

Warum sind Beförderungseinheiten (LKW, Tankfahrzeuge, ...), die gefährliche Güter befördern, mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet?

- a) Damit erkennbar ist, dass Gefahrgut befördert wird und andere Verkehrsteilnehmer und Einsatzkräfte – bei Unfällen – darauf Rücksicht nehmen können.
- b) Damit erkennbar ist, dass die Ladung leicht explodieren kann.
- c) Damit Kontrollorgane leicht einen Gefahrgut-Transport erkennen können.
- d) Damit erkennbar ist, dass der Lenker immer Vorrang hat.

Frage 59

Was bedeutet dieses Zeichen auf einem Versandstück?



- a) Versandstück mit sehr viel Gefahrgut
- b) Versandstück mit Gefahrgut in begrenzter Menge
- c) Versandstück mit Gefahrgut in freigestellter Menge
- d) Versandstück mit Gefahrgut in vernachlässigbarer Menge

Frage 60

Woran erkennen Sie eine „Umverpackung“?

- a) Gar nicht
- b) Umverpackungen sind oft stark beschädigt
- c) Durch eine Aufschrift „Umverpackung“**
- d) Auf allen Umverpackungen ist ein Ablaufdatum angegeben

Frage 61

Was bedeutet eine Verdopplung einer Ziffer, die im oberen Feld einer orangefarbenen Tafel aufscheint?

- a) Es darf nur Gefahrgut der Klasse 3 geladen werden.
- b) Es wird ein besonders leicht entzündbarer flüssiger Stoff befördert**
- c) Der beförderte Stoff reagiert sehr heftig mit Wasser
- d) Es dürfen unter keinen Umständen dicht verbaute Gebiete befahren werden.



Frage 62

Wann muss ein LKW mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet werden?

- a) Wenn es der Chef sagt.
- b) Wenn die Beförderung auch in der Nacht erfolgen soll.
- c) Wenn Gefahrgüter in begrenzter Menge befördert werden.
- d) Wenn die Menge der beförderten Gefahrgüter die Grenzen nach 1.1.3.6 ADR („1000 Punkte Regel“) überschreitet.**

Frage 63

Welche Bedeutung hat das „X“ in der oberen Hälfte der orangefarbenen Tafel?



- a) Das Gefahrgut ist explosiv.
- b) Das Gefahrgut reagiert heftig mit Wasser. Es darf nicht mit Wasser gelöscht werden, außer ein Sachverständiger gibt die Erlaubnis.**
- c) X hat keinen Zusammenhang mit dem beförderten Gefahrgut.
- d) Beim Laden und Entladen immer Handschuhe und Augenschutz tragen.

Frage 64

Zu welcher Klasse gehört das Gefahrgut, das in diesem PKW befördert wird?

- a) Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe)
- b) Klasse 5.2 (organische Peroxide)
- c) Klasse 6.2 (ansteckungsgefährliche Stoffe)
- d) Klasse 7 (radioaktive Stoffe)**



Frage 65

Welche der folgenden Anforderung muss eine orangefarbene Tafel erfüllen?

- a) Sie muss mindestens 1 Meter über dem Boden montiert werden.
- b) Die Tafel darf sich bei einer 15 Minuten dauernden Flammeneinwirkung nicht von der Befestigung lösen.**
- c) Sie muss jährlich durch ein Kontrollorgan inspiziert werden.
- d) Sie darf nicht länger als 2 Jahre verwendet werden.

Frage 66

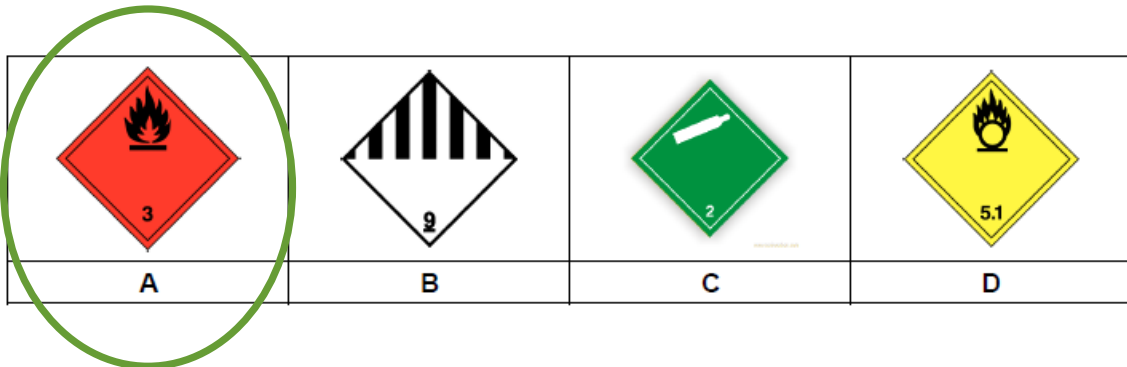
Welche der folgenden Angaben ist im Warnkennzeichen für begaste Einheiten enthalten?



- a) Angabe des Absenders und Empfängers.
- b) Angabe des Begasungsmittels, Datum der Begasung und Datum der Belüftung.**
- c) Angabe des Datums der letzten Reinigung.
- d) Angabe der Gesamtmasse der Ladung in der begasten Einheit.

Frage 67

Welcher Gefahrzettel ist auf einem Versandstück, das brennbare Flüssigkeiten enthält, angebracht?



Frage 68

Welche Gefahr geht von dieser Ladung aus?

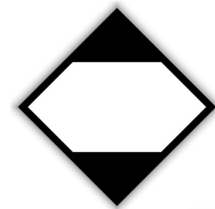


- a) Die Ladung ist ein ansteckungsgefährlicher Stoff.
- b) Die Ladung ist ein entzündend (oxidierend) wirkender Stoff.
- c) Die Ladung ist ein giftiger Stoff.**
- d) Die Ladung ist ein umweltgefährdender Stoff.

Frage 69

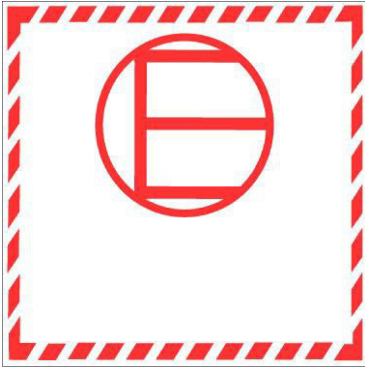
Wann muss eine Beförderungseinheit (LKW) mit folgender Tafel gekennzeichnet werden?

- a) Immer wenn Gefahrgut in begrenzter Menge geladen ist.
- b) Wenn ungereinigte leere Verpackungen mit Gefahrgut-Resten geladen ist.
- c) Wenn mit einem LKW mit mehr als 12 t zulässiger Gesamtmasse, mehr als 8 t Gefahrgut in begrenzter Menge befördert werden.**
- d) Nur bei Beförderungen von mehr als 8 t Gefahrgut, das umweltgefährdend ist.



Frage 70

Welche Angaben sind auf der Kennzeichnung von Versandstücken in freigestellter Menge enthalten?



- a) Gefahrzettel des verpackten Gefahrgutes und Adresse des Verpackers.
- b) Nummer des Gefahrzettels des verpackten Gefahrguts (oder der ersten Nummer des Gefahrzettels gemäß Tabelle 3.2 A).
Name des Absenders oder Empfängers (wenn nicht auf einer anderen Stelle des Versandstücks bereits angegeben).
- c) Es sind keine weiteren Angaben auf der Kennzeichnung angegeben.
- d) Die UN-Nummer Gefahrgutes und Name sowie Adresse des Absenders.

Frage 71

Sie befördern mit einem LKW + Anhänger insgesamt 60 t Versandstücke, die Gefahrgut der Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe). Wie ist LKW und Anhänger zu kennzeichnen?

- a) Orangefarbene Tafel – ohne Beschriftung vorne und hinten am LKW und vorne und hinten am Anhänger.
- b) Orangefarbene Tafel – mit Beschriftung nur vorne am LKW.
- c) Orangefarbene Tafel - ohne Beschriftung und Großzettel (Placard) vorne am LKW und hinten am Anhänger.
- d) Orangefarbene Tafel - ohne Beschriftung vorne am LKW und hinten am Anhänger.

Frage 72

Was besagt die Eintragung „2860 kg max.“ auf der Kennzeichnung des IBC ?



- a) Bei der Beförderung muss der IBC mit 2860 kg belastet werden.
- b) Die höchstzulässige Stapellast für diesen IBC beträgt 2860 kg.**
- c) In dem IBC dürfen max. 2860 kg befördert werden.
- d) Der IBC darf nicht mehr als 2860 kg wiegen.

Frage 73

Wo müssen Großzettel (Placards) an einem Container angebracht werden, der Versandstücke mit Gefahrgut geladen hat?

- a) Vorne und hinten
- b) Links und rechts
- c) Auf allen vier Seiten**
- d) Links, rechts und hinten.

Frage 74

Was kann beim Bremsen mit einer ungenügend gesicherten Ladung passieren?

- a) Die Ladung kann nach hinten verrutschen.
- b) Die Ladung kann nach vorne verrutschen.**
- c) Die Ladung kann nach der Seite verrutschen.
- d) Es wird gar nichts passieren.

Frage 75

Wann darf eine Ladung Lebensmittel (z.B. Bananen) zusammen mit Gefahrgut der Klasse 6.1 (giftige Stoffe) auf einem LKW befördert werden?



- a) Wenn die Bananen mit einer Folie abdeckt werden.
- b) Diese Beförderung ist immer verboten
- c) Wenn zwischen der Ladung mit den Bananen und der Ladung mit Gefahrgut mindestens 80 cm Abstand ist.**
- d) Wenn der Laderaum gut durchlüftet ist.

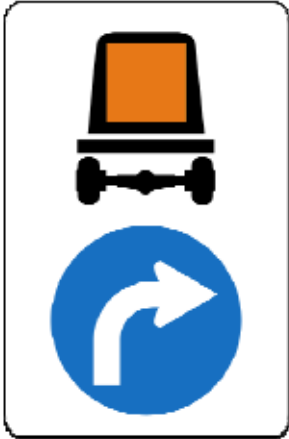
Frage 76

Sie befördern Benzin (UN 1203, entzündbarer flüssiger Stoff). Wo dürften Sie – nach den Bestimmungen des ADR – rauchen?

- a) Im Fahrerhaus während der Fahrt.**
- b) Nur beim Be- und Entladen in der Nähe des Fahrzeugs.
- c) Hier gilt absolutes Rauchverbot im Umkreis des Fahrzeugs.
- d) Immer, ausgenommen es riecht nach Benzin.

Frage 77

Sie befördern Gefahrgut mit einem LKW, der mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet ist. Was haben Sie bei diesem Verkehrszeichen zu beachten?



- a) Nichts, das Verkehrszeichen sagt aus, dass Gefahrgut-Transporte nur rechts überholt werden dürfen.
- b) Wenn mehr als 3,5 t Gefahrgut befördert werden, bei nächster Möglichkeit rechts abbiegen.
- c) An den rechten Straßenrand fahren und die orangefarbenen Tafeln anbringen.
- d) Ich habe bei der nächsten Möglichkeit rechts abzubiegen.**

Frage 78

Sie befördern mit einem LKW 200 Fässer (je 100 Liter) mit Farbe (Gefahrgut, Klasse 3, entzündbarer flüssiger Stoff) und nähern sich dem unten abgebildeten Verkehrszeichen. Was haben Sie bei diesem Verkehrszeichen zu beachten?



- a) Nichts, das Fahrverbot gilt nur für Tankfahrzeuge.
- b) Orangefarbene Tafeln abdecken und weiterfahren.
- c) Es besteht ein Fahrverbot für Gefahrgut-Transporte – ich muss eine Ausweichroute wählen.**
- d) Nichts, das Fahrverbot gilt nur bei Beförderung in loser Schüttung.

Frage 79

Gilt das Fahrverbot, das mit dem unten angeführten Verkehrszeichen verfügt wird, auch bei Beförderungen von Gefahrgut in begrenzter Menge?

- a) Ja.
- b) Ja, wenn mehr als 8 t Gefahrgut in begrenzter Menge geladen sind.**
- c) Ja, aber nur bei erschwerten Fahrbedingungen (Regen, Schneefall, Nebel, ...).
- d) Nein.



Frage 80

Sind die Bestimmungen des GGBG (Gefahrgutbeförderungsgesetz) auch bei Beförderungen innerhalb der „1000 Punkte Regel“ – Freistellung nach 1.1.3.6 ADR – in Österreich einzuhalten?

- a) Ja, das GGBG gilt auch bei Beförderungen nach der „1000 Punkte Regel“.**
- b) Nein.
- c) Ja aber nur bei Beförderungen über mehr als 500 km.
- d) Ja aber nur Beförderungen, die ins Ausland gehen.

Frage 81

Welche Beförderung gefährlicher Güter ist von den Bestimmungen des ADR ausgenommen?

- a) Beförderung in freigestellter Menge.
- b) Beförderung von Privatpersonen für den persönlichen Gebrauch (einzelhandelsgerechte Verpackung).**
- c) Beförderung in begrenzter Menge.
- d) Beförderungen von weniger als 200 kg gefährlicher Güter.

Frage 82

Welche Gefahr geht von einem tiefgekühlt verflüssigten Gas aus, das unkontrolliert aus einem Behälter ausströmt, der mit folgendem Gefahrzettel gekennzeichnet ist?

- a) Das Gas erwärmt sich, es besteht die Gefahr der Verbrennung.
- b) Die Umgebung der Austrittsstelle kühlt sehr stark ab, es besteht die Gefahr der schweren Erfrierung.**
- c) Durch Funkenflug kann sich das ausströmende Gas entzünden.
- d) Das Gas verdampft ohne eine Gefährdung zu verursachen.



Frage 83

Welche Gefahr besteht bei starker Erwärmung einer Gasflasche (z.B. Flammeneinwirkung bei Bränden)?

- a) Das Gas wird schwerer und sammelt sich am Boden der Gasflasche. Der Flaschenboden kann abreißen.
- b) Das Gas zieht sich zusammen, es entsteht ein Unterdruck in der Gasflasche. Die Gasflasche wird „zusammengedrückt“.
- c) Das Gas wird flüssig und die Gasflasche beginnt zu rosten.
- d) Das Gas dehnt sich stark aus, die Gasflasche kann zerknallen - „explodieren“.**

Frage 84

In welchen Sprachen müssen die schriftlichen Weisungen mitgeführt werden?

- a) In der Amtssprache des Landes in dem die Beförderung durchgeführt wird.
- b) Nur in Englisch, da diese Sprache von vielen verstanden wird.
- c) In der Sprache, die von der Fahrzeugbesatzung verstanden wird.**
- d) In den Amtssprachen aller durchgefahrener Ländern und in der Sprache, die vom Lenker verstanden wird.

Frage 85

Ein Stoff der Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe) ist mit zwei Gefahrzetteln gekennzeichnet:



Welche Nebengefahr geht von diesem Stoff aus?

- a) Die Nebengefahr ist „giftig“
- b) Die Nebengefahr ist „explosiv“
- c) Die Nebengefahr ist „ätzend“**
- d) Die Nebengefahr ist „brennbar“

Frage 86

Ein Stoff der Klasse 8 (ätzende Stoffe) ist mit zwei Gefahrzetteln gekennzeichnet:

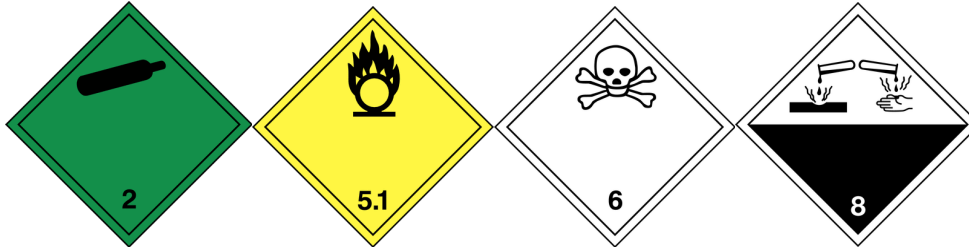


Welche Nebengefahr geht von diesem Stoff aus?

- a) Die Nebengefahr ist „giftig“
- b) Die Nebengefahr ist „explosiv“
- c) Die Nebengefahr ist „ätzend“
- d) Die Nebengefahr ist „brennbar“**

Frage 87

Eine Druckgaspackung ist mit folgenden Gefahrzetteln gekennzeichnet:



Welche Gefahren gehen von diesem Gas?

- a) Das Gas ist giftig, oxidierend und ätzend
- b) Das Gas ist brennbar, oxidierend und umweltgefährdend
- c) Das Gas ist giftig, explosiv und ätzend
- d) Das Gas ist ansteckungsgefährdend, explosiv und ätzend

Frage 88

Auf welche Gefahr weisen Gefahrzettel hin, die eine rote Farbe aufweisen, z.B.



- a) Der Stoff ist umweltgefährdend
- b) Der Stoff ist brennbar (entzündbar)
- c) Der Stoff ist ätzend
- d) Die rote Farbe hat keinen Zusammenhang mit der Gefahr des Stoffes.

Frage 89

Auf welche Gefahr weisen Gefahrzettel hin, die eine orange Farbe aufweisen, z.B.



- a) Der Stoff (Gegenstand) ist giftig
- b) Der Stoff (Gegenstand) ist entzündbar (brennbar)
- c) Der Stoff (Gegenstand) ist explosiv**
- d) Der Stoff (Gegenstand) ist ätzend

Frage 90

Welche Gefahr geht von einer Ladung aus, die mit folgendem Großzettel (Placard) gekennzeichnet ist?



- a) Die Ladung ist ein fester, entzündbarer Stoff.**
- b) Die Ladung ist ein Stoff, der bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase bildet.
- c) Die Ladung ist ein selbstentzündlicher Stoff.
- d) Die Ladung ist ein entzündend (oxidierend) wirkender Stoff.

Frage 91

In welchem der unten angegebenen Begleitpapiere finden Sie Hinweise über die Bedeutung von Gefahrzetteln und Großzetteln (Placards)?

- a) Im Lieferschein.
- b) Im Beförderungspapier.
- c) In der Zulassungsbescheinigung.
- d) In den schriftlichen Weisungen.**

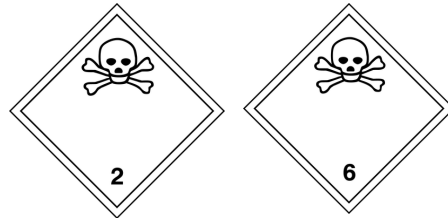
Frage 92

In welchem der unten angegebenen Begleitpapiere finden Sie Hinweise über die persönliche Schutzausrüstung, die bei der Beförderung gefährlicher Güter vorgeschrieben ist?

- a) Im Lieferschein.
- b) Im Beförderungspapier.
- c) In der Zulassungsbescheinigung.
- d) In den schriftlichen Weisungen.**

Frage 93

Welche zusätzliche persönliche Schutzausrüstung ist notwendig, wenn Gefahrgüter befördert werden, die mit folgenden Gefahrzetteln gekennzeichnet sind:



- a) Gegengift in ausreichender Menge.
- b) Ein Messgerät zur Bestimmung der Giftkonzentration im Laderaum.
- c) Eine Notfallfluchtmaske für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung.**
- d) Einen Zettel mit der Telefonnummer der Vergiftungszentrale (01-406 43 43).

Frage 94

Sie sollen folgendes Gefahrgut befördern: UN 2582 Eisen(III)chlorid, Lösung, 8, III, (E)
In welchem der unten angegebenen Begleitpapiere finden Sie Hinweise wie der zugehörige Gefahrzettel bzw. Großzettel (Placard) aussehen soll?

- a) Im Lieferschein.
- b) Im Beförderungspapier.
- c) In der Zulassungsbescheinigung.
- d) In den schriftlichen Weisungen.**

Frage 95

Bei welchem der unten angeführten Vorgänge könnte es zu Bildung gefährlicher elektrostatischer Aufladung kommen?

- a) Wenn die Scheinwerferlampe durchbrennt.
- b) Beim Umpumpen von Benzin mit Kunststoffschläuchen.**
- c) Beim Aufladen der Autobatterie mit der Lichtmaschine.
- d) Beim Festziehen der Radmuttern mit einem Schraubenschlüssel aus Metall.

Frage 96

Sie sollen folgendes Gefahrgut befördern: UN 2582 Eisen(III)chlorid, Lösung, 8, III, (E)
Was sagt die Angabe „III“ aus?

- a) Verpackungsgruppe für einen Stoff mit hoher Gefahr.
- b) Verpackungsgruppe für einen Stoff mit mittlerer Gefahr.
- c) Verpackungsgruppe für einen Stoff mit niedriger Gefahr.**
- d) Verpackungsgruppe für einen Stoff mit keiner Gefahr.

Frage 97

Welche der folgenden Stoffe bildet bei einer Umgebungstemperatur von + 20 °C entzündbare Dämpfe?

- a) Schwefelsäure, Flammpunkt über 100 °C.
- b) Ethanol in Wasser (z.B. Weizenbier), Flammpunkt + 80 °C.
- c) Dieseldieselkraftstoff, Flammpunkt + 65 °C.
- d) Benzin, Flammpunkt – 25 °C.**

Frage 98

Bei einer Beförderung gefährlicher Güter (orangefarbene Kennzeichnung) wird Ihnen in Österreich der „ADR-Schein“ gestohlen. Was haben Sie zu tun?

- a) Ich kann weiterfahren, bei Kontrollen weise ich auf den Diebstahl hin.
- b) Ich melde den Diebstahl in der Firma und bekomme einen Ersatz ausgestellt.
- c) Ich melde den Diebstahl bei der Polizei – die Bestätigung der Anzeige ersetzt den ADR-Schein für maximal 4 Wochen.
- d) Ich lasse mir bei der nächsten BH (Bezirkshauptmannschaft) einen Ersatz ausstellen.

Frage 99

Welche Gefahrgut-Beförderungen dürfen Sie nach erfolgreichem Abschluss eines Basiskurses durchführen?

- a) Ich darf alle Gefahrgüter – auch in Tankfahrzeugen – befördern.
- b) Ich darf alle Gefahrgüter – ausgenommen Klasse 1 (explosiv) und Klasse 7 (radioaktiv) – in Versandstücken befördern.
- c) Ich darf nur explosive Stoffe und explosive Gegenstände (z.B. Munition) befördern.
- d) Ich darf auch radioaktive Stoffe mit hoher Aktivität befördern, z.B. Brennstäbe für ein Kernkraftwerk.

Frage 100

Sie sollen Gefahrgut (Versandstücke) in einem LKW (orangefarbene Kennzeichnung) von Österreich nach England befördern, dabei benutzen Sie die Fähre von Calais nach Dover. Welches der unten angeführten Papiere müssen Sie – nach den Bestimmungen des ADR – mitführen?

- a) Impfpass mit eingetragener Tollwutimpfung.
- b) Fahrzeugpackzertifikat.
- c) Bestätigung über erfolgreich abgelegten Schwimmkurs.
- d) Keines der angeführten Papiere.

Frage 101

Wie können Sie Ihren „ADR-Schein“ verlängern?

- a) Erfolgreicher Besuch einer Auffrischungsschulung bis 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit.
- b) Der „ADR-Schein“ kann nicht verlängert werden.
- c) Besuch einer Auffrischungsschulung – Verlängerung erfolgt ohne Prüfung.
- d) Erfolgreicher Besuch einer Auffrischungsschulung innerhalb des letzten Jahres der Gültigkeit und erfolgreiche Ablegung der Prüfung.**

Frage 102

Aus welchem der unten angeführten Papiere können Sie entnehmen, welcher Tunnelcode bei der Beförderung einzuhalten ist?

- a) Schriftliche Weisung
- b) ADR – Zulassungsbescheinigung
- c) ADR – Beförderungspapier**
- d) Containerpackzertifikat

Frage 103

Sie befördern folgendes Gefahrgut (in Versandstücken) in einem LKW: UN 2036 Xenon, 2.2, (C/E). Sie nähern sich einem Straßentunnel mit der Tunnelkategorie E. Dürfen Sie durch diesen Tunnel fahren?

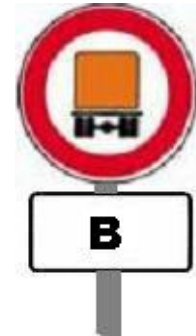


- a) Ja, es gilt Tunnelkategorie C, d.h. Tunnel C, D und E sind erlaubt.
- b) Ja, es gilt Tunnelkategorie E, d.h. Tunnel E sind erlaubt.
- c) Nein, es gilt Tunnelkategorie C, d.h. Tunnel C, D und E sind verboten.
- d) Nein, es gilt Tunnelkategorie E, d.h. Tunnel E sind verboten.**

Frage 104

Sie befördern folgendes Gefahrgut (in Versandstücken) in einem LKW: UN 2036 Xenon, 2.2, (C/E). Sie nähern sich einem Straßentunnel mit der Tunnelkategorie B. Dürfen Sie durch diesen Tunnel fahren?

- a) Nein, es gilt Tunnelkategorie C, d.h. nur Tunnel C, D und E sind erlaubt.
- b) Nein, es gilt Tunnelkategorie E, d.h. nur Tunnel E sind erlaubt.
- c) Ja, es gilt Tunnelkategorie C, d.h. Tunnel A, B sind erlaubt.
- d) Ja, es gilt Tunnelkategorie E, d.h. Tunnel A, B, C und D sind erlaubt.**



Frage 105

Wie lange ist Ihr „ADR-Schein“ gültig?

- a) 1 Jahr
- b) 4 Jahre
- c) 5 Jahre**
- d) unbefristet

Frage 106

Welche der folgenden Antworten enthält nur Bezeichnungen für Verpackungen im Sinne des ADR?

- a) Kanister, Schuhkartons, IBC
- b) Kanister, Fässer, IBC**
- c) Tanks, Fässer, IBC
- d) Tanks, Fässer, Paletten

Frage 107

Der abgebildete LKW ist – im Sinne des ADR – ein:

- a) Bedecktes Fahrzeug
- b) Gedecktes Fahrzeug
- c) Tankfahrzeug
- d) Containerfahrzeug



Frage 108

Woran erkennt man, ob ein Feuerlöscher verwendet wurde?

- e) Die Verwendung wird auf der Prüfplakette eingestanzt.
- f) Die Plombe an der Sicherungseinrichtung ist entfernt oder stark beschädigt.
- g) Aus der Spritzdüse tropft Wasser.
- h) Es gibt keine Möglichkeit, die Verwendung zu erkennen.

Frage 109

Der abgebildete LKW ist – im Sinne des ADR – ein:

- a) Bedecktes Fahrzeug
- b) Gedecktes Fahrzeug
- c) Tankfahrzeug
- d) Containerfahrzeug



Frage 110

Wie viele selbststehende Warnkennzeichen (z.B. Warnkegel „HABERKORN“, orangefarbene Warnblinkleuchten, reflektierende Warndreiecke, ...) muss ein Gefahrguttransport (orangefarbene Kennzeichnung) mitführen?

- a) 1
- b) 2**
- c) 3
- d) 4

Frage 111

Dieser Sattelzug befördert einen ...



- a) Saug-Druck-Tank
- b) Tankcontainer**
- c) Multielement-Gascontainer (MEGC)
- d) Ortsbeweglichen Tank mit weniger als 1 m³ Inhalt

Frage 112

Wie wird – gemäß ADR – eine Beförderung bezeichnet, bei der das Gefahrgut ohne Verpackung befördert wird?

- a) Beförderung im Haufen
- b) Beförderung im Zustand „unpacked“
- c) Beförderung in loser Schüttung**
- d) Solche Beförderungen sind im ADR grundsätzlich nicht erlaubt.

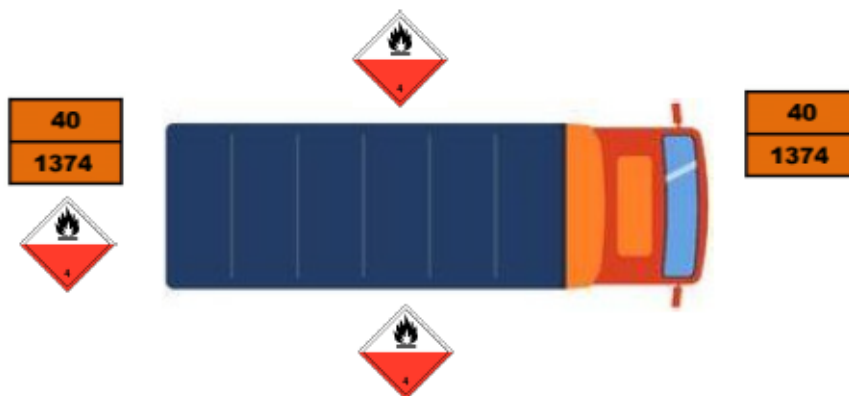
Frage 113

In diesem LKW wird Fischmehl in loser Schüttung befördert, der Eintrag im Beförderungspapier lautet:

UN 1374 Fischmehl, nicht stabilisiert, 4.2, II, (D/E)

Die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr für UN 1374: 40

Ist der LKW richtig gekennzeichnet?



- a) Ja, alles in Ordnung**
- b) Nein, die Großzettel (Placards) stimmen nicht
- c) Nein, die orangefarbene Tafel stimmt nicht
- d) Nein, die orangefarbene Tafel und die Großzettel (Placards) stimmen nicht

Frage 114

Wo müssen die Großzettel angebracht werden, wenn in einem Tankcontainer Gefahrgut befördert werden soll?

- a) Vorne und hinten
- b) Links und rechts
- c) Vorne, hinten links und rechts (auf allen vier Seiten)**
- d) Vorne, hinten und auf einer Stirnseite (auf drei Seiten)

Frage 115

In diesem LKW wird Farbe in Fässern (= Versandstücke) befördert, der Eintrag im Beförderungspapier lautet:

UN 1263 Farbe, 3, III, (E)

Die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr für UN 1263: 30

Ist der LKW richtig gekennzeichnet?



- a) Ja
- b) Nein, die Großzettel (Placards) stimmen nicht, orangefarbene Tafel stimmt.
- c) Nein, die orangefarbene Tafel stimmt nicht, Großzettel (Placard) stimmt.
- d) Nein, die orangefarbene Tafel und die Großzettel (Placards) stimmen nicht.**

Frage 116

Welche Farbe hat ein Gefahrzettel (Großzettel, Placard) der auf ein Gefahrgut der Klasse 4.3 (Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase bilden) hinweist?

- a) Rot
- b) Grün
- c) Blau
- d) Gelb

Frage 117

Woran erkennen Sie, dass die Filter der Notfallfluchtmaske noch verwendbar sind?

- a) Gar nicht, die Filter haben eine lebenslange Verwendungsdauer.
- b) Benutzte Filter verfärben sich nach rot.
- c) An der unbeschädigten Plombierung oder am Ablaufdatum.
- d) Ob die Filter verwendbar sind steht in den schriftlichen Weisungen.

Frage 118

Beim Beladen ist eine Verpackung mit Natronlauge (stark ätzende Flüssigkeit) undicht geworden, und wenige Tropfen der Lauge gelangten in Ihr Auge. Welche Maßnahmen sollten Sie sofort treffen?

- a) Gar keine, der Schmerz wird schon wieder vergehen.
- b) Mit Hilfe der Augenspülflasche das Auge sofort gründlich reinigen.
- c) Für einen Ersatzfahrer sorgen und eine Krankmeldung abgeben.
- d) Das Auge verbinden und um einen Termin beim Augenarzt anfragen.

Frage 119

Welche der folgenden Aussagen ist besonders bei Beförderung gefährlicher Güter zu beachten?

- a) Immer schnell am Ziel sein.
- b) Immer mit voller Ladung unterwegs sein.
- c) Besonders sorgsam auf die Verkehrsbedingungen achten und die Geschwindigkeit den aktuellen Verkehrs- und Witterungsbedingungen anpassen.**
- d) Beförderungen nur in der Nacht durchführen.

Frage 120

Wie viele tragbare Beleuchtungsgeräte (Taschenlampen) müssen bei der Beförderung gefährlicher Güter in einem LKW mit Anhänger (orangefarbene Kennzeichnung) mitgeführt werden?

- a) Eine – nur für den Lenker.
- b) Zwei – eine auf dem LKW, eine auf dem Anhänger.
- c) Drei – eine auf dem LKW, eine auf dem Anhänger und eine in Reserve.
- d) Eine für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung.**

Frage 121

Was ist ein Kryo-Behälter?

- a) Ein Behälter für Wasser.
- b) Ein Gefäß zur Aufnahme von entzündbaren Abfällen.
- c) Ein Spezialgefäß zur Beförderung von tiefgekühlt verflüssigten Gasen.**
- d) Ein Spezialgefäß zur Beförderung von Kryptonit.



Frage 122

Wann muss ein Fahrzeug, mit dem gefährliche Güter befördert werden, mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet werden?

- a) Immer, wenn gefährliche Güter in einem LKW befördert werden.
- b) Wenn mehr als 3,5 t gefährliche Güter geladen sind.
- c) Wenn die Menge der gefährlichen Güter größer ist als die Mengenbegrenzung für eine Beförderung nach der „1000 Punkte- Regel“ (Freistellung nach 1.1.3.6 ADR).**
- d) Wenn die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs mehr als 3,5 t beträgt.

Frage 123

Was bedeutet das Kennzeichen auf diesem LKW?

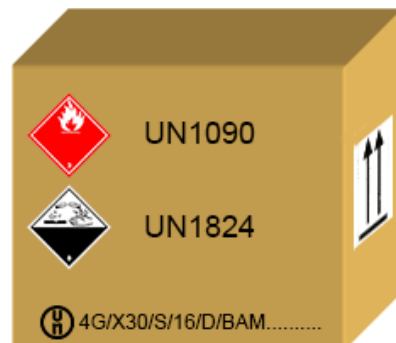
- a) Die Höhe des Fahrzeugs beträgt mehr als 4 m.
- b) Der LKW ist mehr als 4 m breit.
- c) Der LKW befördert Gefahrgut in begrenzter Menge.**
- d) Der LKW benötigt einen besonders großen Kurvenradius.



Frage 124

Worauf müssen Sie beim Laden dieses Versandstücks besonders achten?

- a) Nicht in die Nähe von Lebensmitteln laden.
- b) Versandstück entsprechend den Ausrichtungspfeilen laden (Packstückorientierung).**
- c) Ganz oben laden.
- d) Darf nicht geladen werden, da entzündbare Gefahrgüter nicht mit ätzenden Gefahrgütern in einem Versandstück zusammengepackt werden dürfen.



Frage 125

Bei der Übernahme eines LKW (gedecktes Fahrzeug), der Gefahrgut in Versandstücken geladen hat, finden Sie auch diese Kennzeichnung:



KOHLENDIOXID; FEST

als Kühlmittel

Worauf müssen Sie besonders achten?

- a) Einige Versandstücke sind sehr kalt und beginnen zu dampfen.
- b) Während der Pause sich nicht auf die Versandstücke setzen.
- c) Im Laderaum können sich erstickende Gase (Kohlendioxid) bilden. Vor dem Betreten den Laderaum gut lüften.
- d) Beim Entladen nüchtern sein.

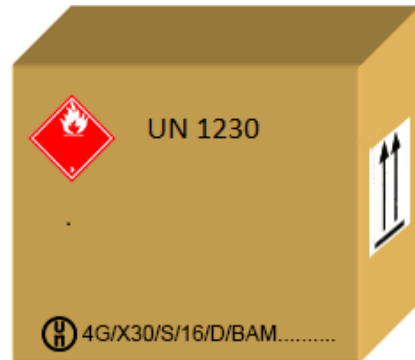
Frage 126

Auf dem Beförderungspapier finden Sie den Eintrag:

UN 1230 Methanol, 3 (6.1), II, (D/E)

Das zugehörige Versandstück ist wie im Bild ersichtlich gekennzeichnet.

Ist die Kennzeichnung richtig?



- a) Ja
- b) Nein, es fehlt ein Gefahrzettel Nr. 6.1 (giftige Stoffe)
- c) Nein, der Gefahrzettel Nr. 3 (entzündbare flüssige Stoffe) ist nicht notwendig, wenn die UN-Nummer 1230 angegeben ist.
- d) Nein, die UN-Nummer muss genau unter dem Gefahrzettel stehen.

Frage 127

Was kann die Entzündung einer Ladung brennbarer Güter auslösen?

- a) Das Eindringen heißer Sommerluft in den Laderaum.
- b) Eine Zündquelle (Flamme, Funke, ...)
- c) Das Eindringen von reinem Sauerstoff in den Laderaum.
- d) Starkes Beschleunigen und Bremsen.

Frage 128

Wo finden Sie Informationen, wie Sie sich bei einem Unfall mit Austritt von Gefahrgut zu verhalten haben?

- a) Im Beförderungspapier.
- b) In den schriftlichen Weisungen.
- c) Im Zulassungsschein für das Fahrzeug.
- d) Das sagt mir der Polizist, der den Unfall aufnimmt.

Frage 129

Die Plastikkanister einer Ladung Natronlauge (UN 1824, eine stark ätzende Flüssigkeit) sind wie unten abgebildet gekennzeichnet. Der Eintrag im Beförderungspapier für dieses gefahrgut lautet:

UN 1824 Natriumhydroxidlösung 8, III, (E)

Ist die Kennzeichnung der Versandstücke nach den Bestimmungen des ADR ausreichend?



- a) Nein, es muss auch ein Gefahrzettel Nr. 8 (ätzende Stoffe) angebracht sein.
- b) Ja, das Kennzeichen mit dem roten Rand weist auf die Gefahr „ätzend“ hin.
- c) Ja, aber nur bei Beförderungen innerhalb Österreich.
- d) Ja, ein Gefahrzettel Nr. 8 ist nur bei Fässern (mehr als 200 L) und IBC notwendig.

Frage 130

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit es zu einem Brand kommen kann?

- a) Brennbarer Stoff
- b) Brennbarer Stoff – Zündtemperatur
- c) Brennbarer Stoff – Sauerstoff
- d) Brennbarer Stoff – Zündtemperatur – Sauerstoff**

Frage 131

Wann sollten Sie sich über die Funktionsweise der Feuerlöscher informieren?

- a) Wenn es zu brennen beginnt.
- b) Gar nicht, die Feuerwehr kommt eh sehr schnell.
- c) Während der Fahrt bei einer Ruhepause.
- d) Vor Beginn der Fahrt.**

Frage 132

Sie übernehmen eine Gefahrgutbeförderung bei der das Fahrzeug mit folgenden Großzetteln (Placards) gekennzeichnet ist:



Wo finden Sie Hinweise, auf welche Gefahren, diese beiden Großzettel (Placards) hinweisen?

- a) Im Zulassungsschein für das Fahrzeug.
- b) Das sagt mir der Polizist, der die ADR-Kontrolle macht.
- c) Im Beförderungspapier.
- d) In den schriftlichen Weisungen.**

Frage 133

Sie stellen fest, dass bei einem Feuerlöscher, der Bestandteil der Ausrüstung für Gefahrgutbeförderung ist, die Prüffrist überschritten ist. – Der Feuerlöscher ist „abgelaufen“! Welche der folgenden Maßnahmen sollten Sie treffen?

- a) Ich mache gar nichts – das ist Sache des Chefs.
- b) Ich melde das in der Firma – die den Feuerlöscher noch vor Antritt der Fahrt austauschen soll.
- c) Ich führe die anstehende Beförderung durch – die Prüffrist kann bis zu einem Monat überschritten werden.
- d) Ich warte auf die nächste ADR – Kontrolle, der Chef soll die Strafe bezahlen.

Frage 134

Dürfen Sie nach Absolvierung der Basisausbildung, die Beförderungen der Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe) erlaubt, mit diesem Fahrzeug Heizöl-Zustellungen durchführen?



Tankinhalt: 1000 L (1 m³)

- a) Nein – Aufbaukurs für die Beförderung in Tanks notwendig
- b) Ja
- c) Ja – aber nur, wenn weniger als 500 Liter im Tank sind.
- d) Ja – aber nur in Österreich

Frage 135

Welche der folgenden Abbildungen zeigt einen Tankcontainer?



Frage 136

Welche der folgenden Bezeichnungen ist eine zulässige Bezeichnung für eine Verpackung für Gefahrgut?

- a) Palette
- b) Pappkarton
- c) Fass
- d) Colli

Frage 137

Woran erkennen Sie, dass eine Verpackung speziell für die Aufnahme von Gefahrgut geprüft wurde?

- a) Am Gefahrzettel auf der Verpackung
- b) Am Verpackungscode (z.B. UN / 1A1 / Y 200 / S / ...)
- c) An der UN-Nummer, die auf der Verpackung angeschrieben ist
- d) Es gibt keine spezielle Kennzeichnung für solche Verpackungen.

Frage 138

Sie bekommen den Auftrag, eine Ladung gefährlicher Güter nach Italien zu befördern (LKW mit orangefarbener Tafel). Dürfen Sie bei der Gelegenheit Ihre Familie mitnehmen, die dort Urlaub machen möchte?

- a) Ja – wenn der Chef die Erlaubnis gibt.
- b) Ja
- c) Nein
- d) Ja – aber nur Erwachsene, keine Kinder.

Frage 139

Dürfen alle Gefahrgüter nach den Bestimmungen des ADR auch in loser Schüttung befördert werden?

- a) Nein – nur für bestimmte Gefahrgüter ist die Beförderung in loser Schüttung erlaubt.
- b) Nein – Gefahrgüter dürfen generell nicht in loser Schüttung befördert werden.
- c) Ja – alle Gefahrgüter dürfen auch in loser Schüttung befördert werden
- d) Ja – wenn es die Polizei erlaubt hat.

Frage 140

Was ist eine Beförderungseinheit nach den Bestimmungen des ADR?

- a) Ein Tankcontainer mit Gefahrgut.
- b) Ein LKW mit Anhänger oder Auflieger.
- c) Wechselaufbauten, in den Gefahrgut geladen ist.
- d) Fahrradboten, die Sendungen mit Gefahrgut zustellen.

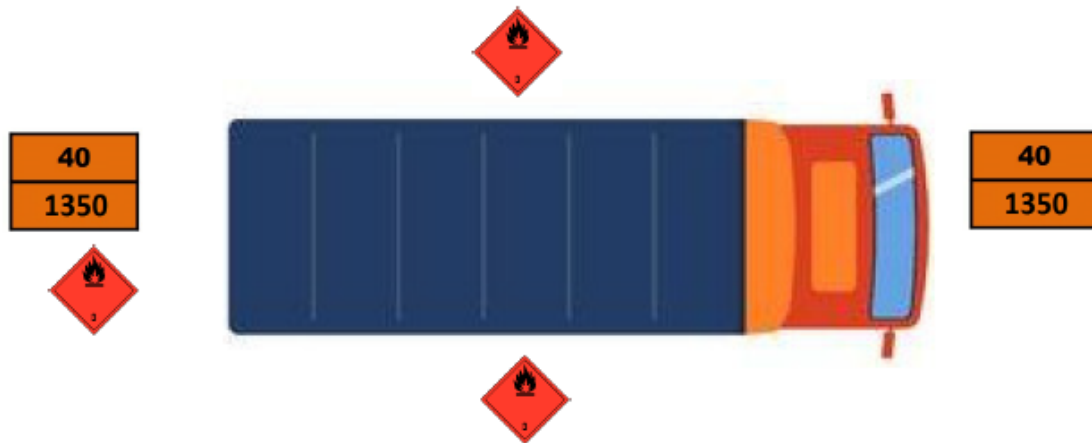
Frage 141

In diesem LKW wird Schwefel (ein brennbarer fester Stoff) in loser Schüttung befördert.

Der Eintrag im Beförderungspapier lautet: UN 1350 Schwefel, 4.1 , III (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 40

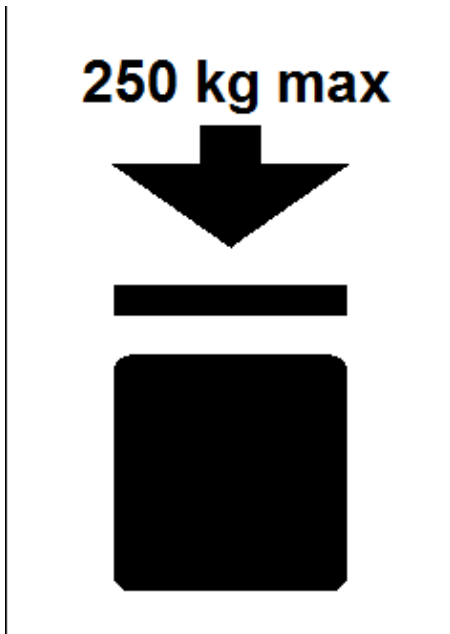
Stimmt die Kennzeichnung des LKW?



- a) Nein – die orangefarbene Tafel stimmt nicht, die Großzettel (Placards) stimmen.
- b) Nein – die Großzettel (Placards) stimmen nicht, die orangefarbene Tafel stimmt.
- c) Ja
- d) Nein – die Großzettel (Placards) und die orangefarbene Tafel stimmen nicht.

Frage 142

Sie übernehmen 2 IBC zur Beförderung. Jeder IBC hat eine Masse von 600 kg und ist mit folgender Kennzeichnung versehen:



Dürfen Sie beim Laden einen IBC auf den anderen stapeln?

- a) Ja – die Kennzeichnung hat keinen Einfluss auf die Art und Weise des Ladens.
- b) Nein – die beiden IBC dürfen beim Stapeln nur mit maximal 250 kg belastet werden.
- c) Nein – auf IBC darf keinesfalls andere Ladung gestapelt werden.
- d) Ja – wenn es der Absender erlaubt hat.

Frage 143

Die beim Kurvenfahren auf die Ladung (Versandstücke) einwirkende Fliehkraft nimmt zu:

- a) Wenn der Kurvenradius größer wird.
- b) Wenn der Kurvenradius kleiner wird.
- c) Wenn die Ladung flüssig ist.
- d) Die Fliehkraft ist immer gleich groß und kann durch das Fahrverhalten nicht beeinflusst werden.

Frage 144

Sie sollen eine Ladung „Feuerwerke“ (Gesamtmasse 1,5 t = 1500 kg) zu einem Großhändler befördern. Die Versandstücke sind mit folgendem Gefahrzettel gekennzeichnet:

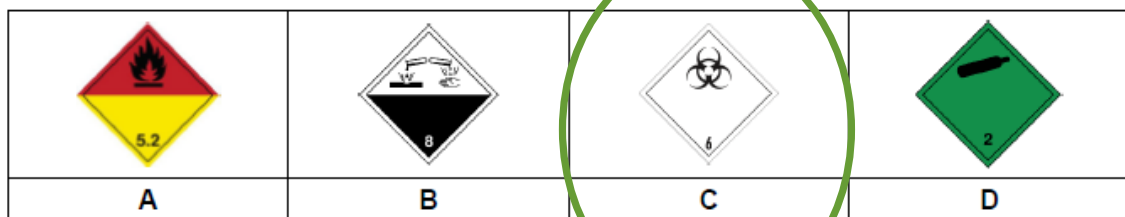


Sie haben den Basiskurs erfolgreich abgeschlossen und sind im Besitz eines gültigen „ADR-Scheins“. Dürfen Sie diese Beförderung durchführen?

- a) Nein – für diese Beförderung ist auch der Aufbaukurs Klasse 1 notwendig.
- b) Ja – die Beförderung kann unter erleichterten Bedingungen (freigestellte Menge) erfolgen. Der Lenker benötigt keinen „ADR-Schein“.
- c) Nein – auf einem LKW darf max. 1 t (1000 kg) Explosivstoffe geladen werden.
- d) Ja – aber nur bei Beförderung innerhalb Österreichs.

Frage 145

Bei welchem Gefahrzettel müssen Sie besondere Vorsichtsmaßnahmen beachten, wenn die Ladung neben Futter- oder Nahrungsmitteln geladen werden soll.



- a) A (organische Peroxide)
- b) B (ätzende Stoffe)
- c) C (ansteckungsgefährliche Stoffe)
- d) D (Gase – erstickend)

Frage 146

Welche der unten angeführten Maßnahmen sollen Sie bei einem Unfall zuerst durchführen?

- a) Polizei verständigen.
- b) Beförderungspapier bereitlegen, damit die Feuerwehr rasch darauf zugreifen kann.
- c) Die Unfallstelle absichern (Warnlampen, Warnkegel).**
- d) Die Firma verständigen.

Frage 147

Was sollen Sie beim Laden von liegenden Gasflaschen in der Nähe der Stirnwand beachten?

- a) Immer quer zur Fahrtrichtung laden.**
- b) Immer in Fahrtrichtung laden.
- c) Liegende Gasflaschen dürfen nicht in der Nähe der Stirnwand geladen werden.
- d) Vor dem Laden den Absender fragen, wie geladen werden soll.

Frage 148

Sie befördern eine Ladung mit Gefahrgut in begrenzter Menge (insgesamt 12 t). Dürfen Sie durch einen Straßentunnel der Kategorie E fahren?

- a) Ja – begrenzte Mengen unterliegen in keinem Fall dem Tunnelbeschränkungscode.
- b) Ja – wenn wenig Verkehr ist.
- c) Nein – bei mehr als 8 t Bruttogesamtmasse ist die Durchfahrt verboten**
- d) Ja – aber nur mit eingeschalteter oranger Drehleuchte.



Frage 149

Ein neu eingestellter Mitarbeiter (der noch keinen „ADR-Schein“ besitzt) soll zur Einschulung eine Beförderung gefährlicher Güter (orangefarbene Tafel) begleiten. Ist dies nach den Bestimmungen des ADR zulässig?

- a) Nein – bei Gefahrgutbeförderungen mit orangefarbener Tafel dürfen keine Fahrgäste mitfahren.
- b) Ja – zur Fahrzeugbesatzung gehören auch Personen, die zur Einschulung mitfahren.**
- c) Ja – aber vorher die Genehmigung bei der Polizei einholen.
- d) Ja – wenn die Ladung an gefährlichen Gütern nicht mehr als 3,5 t beträgt.

Frage 150

Gilt das Rauchverbot im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter auch für „E - Zigaretten“?

- a) Nein – „E-Zigaretten“ sind von den Bestimmungen des Rauchverbots ausgenommen.
- b) Ja – es gelten dieselben Bestimmungen wie bei „normalen“ Zigaretten.**
- c) Ja – wenn entzündbare flüssige Stoffe befördert werden.
- d) Nein – aber nur, wenn es der Entlader das Rauchen erlaubt.

Frage 151

Welche der folgenden Vorschriften ist bei Beförderungen nach der „1000-Punkte Regel“ (Freistellung nach 1.1.3.6 ADR) gemäß ADR einzuhalten?

- a) Der Lenker benötigt einen gültigen „ADR-Schein“.
- b) Es muss ein 2 kg Feuerlöscher mitgeführt werden.**
- c) Das Fahrzeug muss mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet sein.
- d) Die Gesamtmasse der beförderten Gefahrgüter darf nicht mehr als 1 t (1000 kg) betragen.

Frage 152

Wer ist für die Einhaltung der Ladungssicherung verantwortlich?

- a) Empfänger der Ladung
- b) Absender der Ladung
- c) Lenker und Verloader
- d) Der Gefahrgutbeauftragte in der Firma.

Frage 153

Wer muss dafür sorgen, dass ausreichende und geeignete Mittel zur Ladungssicherung vorhanden sind?

- a) Der Gefahrgutbeauftragte in der Firma.
- b) Der Beförderer
- c) Absender der Ladung
- d) Lenker und Verloader

Frage 154

Wann müssen bei Beförderungen gefährlicher Güter die Bestimmungen des ADR eingehalten werden?

- a) Immer wenn gefährliche Güter auf öffentlichen Straßen befördert werden.
- b) Nur bei Beförderungen in Österreich.
- c) Immer wenn gefährliche Güter befördert werden (auch im Firmengelände).
- d) Nur bei Beförderungen die ins Ausland erfolgen.

Frage 155

Kann auch die Beförderung von Abfall den Bestimmungen des ADR unterliegen?

- a) Nein – Abfall kann kein Gefahrgut sein.
- b) Ja – aber nur, wenn im Abfall Lithiumbatterien enthalten sind.
- c) Nein – für Abfall gelten andere Bestimmungen
- d) Ja – Abfall kann auch Gefahrgut sein.**

Frage 156

Sie befördern Benzin (UN 1203, leicht brennbare Flüssigkeit) und fahren gerade durch ein Wohngebiet. Im Rückblickspiegel sehen Sie, dass ein Zwillingsreifen in Brand geraten ist. Welche Maßnahme halten Sie in diesem Fall für geeignet?

- a) Sofort anhalten und Luft aus dem brennenden Reifen ablassen, damit der Reifen nicht platzen kann.
- b) Sofort anhalten und beim nächsten Haus um Wasser bitten, damit der Brand gelöscht werden kann.
- c) Den nächsten Parkplatz anfahren, die schriftlichen Weisungen lesen und anschließend die Polizei verständigen.
- d) Mit dem brennenden Reifen nach Möglichkeit aus dem Wohngebiet fahren.**

Frage 157

Sind die mitgeführten Feuerlöscher vorgesehen, um eine brennende Ladung zu löschen?

- a) Ja – nur dafür dürfen sie verwendet werden.
- b) Nein – sie sollen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden am Fahrzeug verwendet werden (z.B. Reifenbrand, Motorbrand, ...).**
- c) Nein – Feuerlöscher dürfen nicht benutzt werden, um bei Kontrollen nicht beanstandet zu werden.
- d) Ja – denn der Empfänger übernimmt keine verbrannte Ladung.

Frage 158

Sie bemerken beim Verladen, dass aus einem Plastikkanister, der Salzsäure (eine stark ätzende Flüssigkeit) enthält, Säure austritt. Der Kanister steht auf einer Palette, die mit Folie verschweißt ist. Was sollen Sie tun?

- a) Die Palette verladen, die Folie verhindert, dass die Säure auf die Ladefläche tropft.
- b) Die Folie entfernen, und den undichten Kanister zur Seite stellen.
- c) Die Palette darf nicht verladen werden.**
- d) Die Palette fotografieren, damit der Schaden bei der Versicherung gemeldet werden kann.

Frage 159

Beim Durchfahren eines Tunnels bemerken Sie einen Brand an Ihrem Fahrzeug. Welche Maßnahme scheint in diesem Fall am geeignetsten?

- a) Wenn möglich aus dem Tunnel fahren.**
- b) Anhalten, die Warnblinkleuchte einschalten und auf Anweisung der Tunnelaufsicht warten.
- c) Anhalten, die Warnblinkleuchte einschalten und die Feuerwehr verständigen.
- d) Anhalten und die Firma verständigen, damit rasch ein Ersatzfahrzeug verfügbar ist.

Frage 160

Es soll ein radioaktiver Stoff (Klasse 7) auf der Straße befördert werden. Der dafür vorgesehene Lenker fällt kurzfristig wegen Erkrankung aus. Dürfen Sie nach Absolvierung des Basiskurses und im Besitz eines gültigen „ADR-Scheins“ für diesen Lenker einspringen?

- a) Nein – für diese Beförderung ist ein Aufbaukurs Klasse 7 notwendig.**
- b) Nein – ich bin nicht gegen Radioaktivität geimpft.
- c) Ja – nach dem Basiskurs darf ich alle Gefahrgüter befördern.
- d) Ja – wenn ich die Krankmeldung des Lenkers mitführe.

Frage 161

Welche Bedeutung hat die untere Zahl in der orangefarbenen Tafel?



- a) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr.
- b) UN-Nummer**
- c) Notrufnummer bei Unfällen
- d) Diese Zahl hat keine Bedeutung für das beförderte Gefahrgut

Frage 162

Was ist beim Verladen von Versandstücken zu beachten?

- a) Versandstücke immer nahe beim Führerhaus laden.
- b) Versandstücke immer über der Hinterachse laden.
- c) Versandstücke möglichst gleichmäßig über die Ladefläche verteilen und gegen Verrutschen sichern.**
- d) Versandstücke immer in der Mitte der Ladefläche laden.

Frage 163

Welche Bedeutung hat die obere Zahl in der orangefarbenen Tafel?

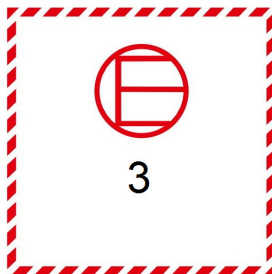


- a) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr.
- b) UN-Nummer
- c) Notrufnummer bei Unfällen
- d) Diese Zahl hat keine Bedeutung für das beförderte Gefahrgut

Frage 164

Wieviele Versandstücke, die mit dieser Kennzeichnung versehen sind, dürfen Sie auf einen LKW laden?

- a) 100
- b) 1000
- c) 10 000
- d) 100 000



Frage 165

Dieser LKW befördert Gefahrgut in Versandstücken (Klasse 3, entzündbare Flüssigkeit).
Was ist an der Kennzeichnung des LKW falsch?



- a) Nichts, es ist alles in Ordnung.
- b) Die Kennzeichnung (orangefarbene Tafel und Großzettel / Placard) muss in der Fahrzeugmitte angebracht werden.
- c) Der Großzettel (Placard) ist verkehrt.**
- d) Der Großzettel (Placard) ist bei Beförderung von Versandstücken nicht notwendig.

Frage 166

Dieser LKW fährt in leerem Zustand (das Gefahrgut wurde beim Absender abgeladen) zum nächsten Kunden. Was ist an der Kennzeichnung falsch?

- a) Die orangefarbene Tafel ist mit Schmalseite nach unten anzubringen.
- b) Nichts, es ist alles in Ordnung.
- c) Die orangefarbene Tafel ist abzudecken oder zu entfernen.**
- d) Die orangefarbene Tafel ist in der Fahrzeugmitte anzubringen.

Frage 167

Welche Kurse müssen Sie (mindestens) erfolgreich abschließen, um einen Großcontainer, beladen mit explosiven Gütern (Klasse 1, Versandstücke) mit einem LKW befördern zu dürfen?

- a) Basiskurs
- b) Basiskurs und Aufbaukurs Klasse 1**
- c) Basiskurs und Aufbaukurs Klasse 7
- d) Basiskurs und Aufbaukurs Klasse 1 und Aufbaukurs Klasse 7

Frage 168

Sie befördern einen Tankcontainer (Fassungsvermögen 2500 L) mit Schwefelsäure (stark ätzende Flüssigkeit) in einem bedeckten Fahrzeug. Die Kennzeichnung des Tankcontainers ist von außen nicht sichtbar.

Der Eintrag im Beförderungspapier lautet: UN 1830 Schwefelsäure, 8, II, (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

Ist die Kennzeichnung des Fahrzeuges richtig?



- a) Nein, Großzettel (Placard) nicht notwendig
- b) Nein, Großzettel (Placard) auch vorne am Fahrzeug.
- c) Nein, Großzettel (Placard) auch links und rechts.**
- d) Nein, orangefarbene Tafel (mit UN-Nummer und Kennzeichnung der Gefahr) links und rechts.**

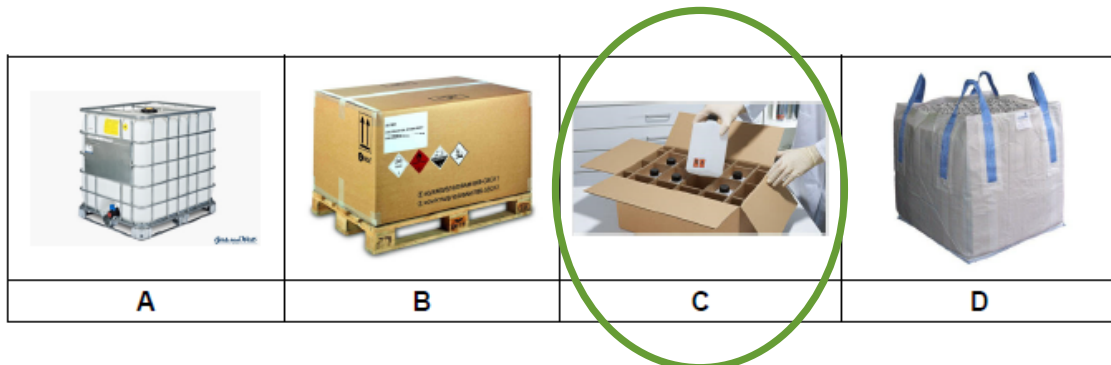
Frage 169

Dürfen Sie eine Sendung gefährlicher Güter, die für die Weiterbeförderung auf einem Hochseeschiff vorgesehen ist und bereits nach den Bestimmungen der Hochseeschifffahrt (IMO) gekennzeichnet ist, auf der Straße befördern?

- a) Nein, auf der Straße gilt nur das ADR.
- b) Ja, wenn eine besondere Erlaubnis des Verkehrsministeriums vorliegt.
- c) Ja, wenn im Beförderungspapier der Vermerk: „Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1“ eingetragen ist.**
- d) Nein, solche Beförderungen sind generell verboten.

Frage 170

Welche der folgenden Verpackungen ist eine zusammengesetzte Verpackung?



Frage 171

Warum wird durch Niederzurren das Verrutschen der Ladung verhindert?

- a) Das Niederzurren hat keinen Einfluss auf die Rutschfestigkeit der Ladung.
- b) Das Niederzurren verringert die Fliehkraft beim Kurvenfahren.
- c) Durch den Anpressdruck der Ladung auf die Ladefläche wird die Reibkraft vergrößert.**
- d) Nur bei kleinen Versandstücken kann das Niederzurren das Verrutschen verhindern.

Frage 172

In diesem Wechselaufbau sind 10 IBC mit Heizöl (entzündbare Flüssigkeit, umweltgefährlich, 500 L pro IBC) geladen. Die Beförderung erfolgt nur auf der Straße. Muss der Wechselaufbau mit Großzetteln (Placards) gekennzeichnet werden?

- a) Ja, Großzettel (Placards) hinten.
- b) Ja, Großzettel (Placards) links und rechts.
- c) Ja, Großzettel (Placards) auf allen vier Seiten.
- d) Nein**

Frage 173

Welche Gefahr geht von einem Stoff aus, für den folgender Eintrag im Beförderungspapier aufscheint: UN 1999 Teere, flüssig, 3, III, (E)

- a) Der Stoff ist giftig.
- b) Der Stoff ist ätzend.
- c) Der Stoff ist entzündbar.**
- d) Der Stoff ist umweltgefährdend.

Frage 174

Welche Gefahr geht von folgendem Stoff aus, für den folgender Eintrag im Beförderungspapier aufscheint: UN 1999 Teere, flüssig, 3, III, (E), umweltgefährdend

- a) Der Stoff ist giftig.
- b) Der Stoff ist entzündbar und umweltgefährdend.
- c) Der Stoff ist entzündbar.**
- d) Der Stoff ist umweltgefährdend.**

Frage 175

In diesem Fall soll Isopropylalkohol (UN 1219, eine entzündbare Flüssigkeit) befördert werden, der Eintrag im Beförderungspapier lautet: UN 1219 Isopropylalkohol, 3, II, (D/E) Entspricht die Kennzeichnung des Fasses den Bestimmungen des ADR?



- a) Ja, alles in Ordnung.
- b) Nein, es fehlt der Gefahrzettel Nr. 3 (entzündbare Flüssigkeit).**
- c) Nein, die Angabe der UN-Nummer „UN 1219“ ist nicht notwendig.
- d) Nein, es fehlt das Datum der Abfüllung.

Frage 176




Ein Versandstück ist mit folgendem Gefahrzettel gekennzeichnet, auf welche Gefahr weist dieser Gefahrzettel hin?



- a) Das Versandstück enthält Lithiumbatterien (können spontan zu brennen beginnen).**
- b) Das Versandstück darf nicht in der Nähe von Batterien geladen werden, da die Gefahr eines Kurzschlusses besteht.
- c) Das Versandstück enthält Batterien, von denen aber keine Gefahr ausgeht.
- d) Das Versandstück enthält Alt-Batterien, die zur Entsorgung befördert werden.

Frage 177

Dürfen Sie gemäß der unten angefügten Tabelle die beiden Versandstücke auf der Ladefläche eines LKW zusammenladen?

	Versandstück 1		Versandstück 2	
Gefahrzettel				




GZ-Nr.	1	2.1 2.2 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	8	9
1													
2.1 2.2 2.3													
3													
4.1													
4.1 + 1													
4.2													
4.3													

	Siehe Tabelle „Zusammenladung bei Klasse 1“
	Zusammenladung verboten
	Zusammenladung erlaubt

- a) Ja
- b) Nein

Frage 178

Dürfen Sie gemäß der unten angefügten Tabelle die beiden Versandstücke auf der Ladefläche eines LKW zusammenladen?

	Versandstück 1		Versandstück 2	
Gefahrzettel				



GZ-Nr.	1	2.1 2.2 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	8	9
1													
2.1 2.2 2.3													
3													
4.1													
4.1 + 1													
4.2													
4.3													

	Siehe Tabelle „Zusammenladung bei Klasse 1“
	Zusammenladung verboten
	Zusammenladung erlaubt

- a) Ja
- b) Nein**

Frage 179

Dürfen Sie gemäß der unten angefügten Tabelle die beiden Versandstücke auf der Ladefläche eines LKW zusammenladen?

	Versandstück 1		Versandstück 2	
Gefahrzettel				



GZ-Nr.	1	2.1 2.2 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	8	9
1													
2.1 2.2 2.3													
3													
4.1													
4.1 + 1													
4.2													
4.3													

	Siehe Tabelle „Zusammenladung bei Klasse 1“
	Zusammenladung verboten
	Zusammenladung erlaubt




- a) Ja
- b) Nein

Frage 180

Dürfen Sie gemäß der unten angefügten Tabelle die beiden Versandstücke auf der Ladefläche eines LKW zusammenladen?

	Versandstück 1		Versandstück 2	
Gefahrzettel				

GZ-Nr.	1	2.1 2.2 2.3	3	4.1	4.1 + 1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.2 + 1	6.1	8	9
1													
2.1 2.2 2.3													
3													
4.1													
4.1 + 1													
4.2													
4.3													

	Siehe Tabelle „Zusammenladung bei Klasse 1“
	Zusammenladung verboten
	Zusammenladung erlaubt

- c) Ja
- d) Nein

Frage 181

Sie befördern das Gefahrstoff Zirkoniumnitrat, UN 2728, einen entzündend (oxidierend) wirkenden Feststoff, in loser Schüttung.

Eintrag im Beförderungspapier: UN 2728 Zirkoniumnitrat, 5.1, III, (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 50



Entspricht die Kennzeichnung den Bestimmungen des ADR?

- a) Ja, alles in Ordnung.
- b) Nein, orangefarbene Tafeln vorne und hinten nicht notwendig.
- c) Nein, Großzettel (Placard) hinten am LKW nicht notwendig.
- d) Nein, Großzettel (Placard) vorne am LKW nicht notwendig.**

Frage 182

Sie sollen 30 t (30 000 kg) eines selbstzersetzlichen Stoffes (Klasse 4.1) mit einem LKW mit Anhänger befördern?

Ist diese Beförderung nach den Bestimmungen des ADR zulässig?



- a) Ja, wenn dies ohne Überladung möglich ist.
- b) Nein, es dürfen nur maximal 20 t (20 000 kg) befördert werden (je Beförderungseinheit).**
- c) Ja, wenn die Ladung gleichmäßig auf LKW (15 t) und Anhänger (15 t) verteilt wird.
- d) Nein, dafür benötige ich den Aufbaukurs Klasse 4.

Frage 183

Bei einer Sammelfahrt mit einem LKW mit Anhänger übernehmen Sie bei mehreren Kunden Ladungen mit Gefahrgut, die nach 1.1.3.6 ADR freigestellt sind („1000 Punkte-Regel“). Sie sind im Besitz eines gültigen „ADR-Scheins“ und das Fahrzeug ist für „ADR-Transporte“ ausgerüstet.

	Punkte der übernommenen Sendung	Punkteanzahl der gesamten Ladung
Kunde 1	335	335
Kunde 2	478	$335 + 478 = 813$
Kunde 3	225	$335 + 478 + 225 = 1038$

Dürfen Sie die Sendung des Kunden 3 übernehmen?

- a) Ja, geringfügige Überschreitungen der 1000 Punkte sind zulässig.
- b) Nein, die 1000 Punkte dürfen nicht überschritten werden.
- c) Ja, nach Anbringung der orangefarbenen Tafeln vorne und hinten.
- d) Ja, ich hoffe, dass ich nicht kontrolliert werde.

Frage 184

Was soll die Ladungssicherung bewirken?

- a) Soll das Verrutschen, Umfallen, Verrollen oder Herabfallen von der Ladefläche während der Beförderung (auch bei scharfem Bremsen, Beschleunigen und beim Kurvenfahren, ...) verhindern.
- b) Sie soll den Lenker auch während der Stehzeiten von der Pause abhalten.
- c) Gute Ladungssicherung verringert den Beitrag bei der Haftpflichtversicherung.
- d) Sie soll den Arbeitsplatz der Kontrollorgane sichern.

Frage 185

Wie kann besonders schweres Ladungsgut gesichert werden?

- a) Braucht nicht gesichert werden, das hohe Gewicht verhindert ein Verrutschen.
- b)** Durch Formschluss, Niederzurren, Schräg- oder Diagonalzurren, ...
- c) Auf das schwere Ladegut besonders leichtes Ladegut stapeln.
- d) Schweres Ladegut immer ganz vorne bei der Fahrerkabine laden.

Frage 186

Unter welcher Voraussetzung ist die Beförderung von Futtermitteln zusammen mit Gefahrgut der Klasse 6.1 (giftige Stoffe) auf derselben Ladefläche nach den Bestimmungen des ADR zulässig?

- a) Solche Beförderungen sind immer verboten.
- b) Der Abstand zwischen Futtermittel und Gefahrgut muss mindestens ~~60~~⁸⁰ cm betragen.
- c) Wenn es der Absender erlaubt.
- d) Nach Erteilung einer Genehmigung durch den Tierarzt.

Frage 187

Welche gefährlichen Güter werden mit folgendem Gefahrzettel (Großzettel / Placard) gekennzeichnet:



- a) Entzündbare Gase
- b)** Entzündbare flüssige Stoffe
- c) Entzündbare feste Stoffe
- d) Feste Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase bilden

Frage 188

Was bedeutet dies Verkehrszeichen?



- a) Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, die umweltgefährdende Stoffe geladen haben.
- b) Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, die gefährliche Güter geladen haben.
- c) Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern, wenn diese mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet sind.**
- d) Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t Gesamtmasse, die gefährliche Güter, geladen haben.

Frage 189



Dieser LKW befördert Benzin (UN 1203). Was sagt die Zahl „33“ im oberen Feld der orangefarbenen Tafel aus?

- a) Benzin ist ein leicht entzündbares Gas (Flammpunkt < 23 °C).
- b) Benzin ist eine leicht entzündbare Flüssigkeit (Flammpunkt < 23 °C).
- c) Benzin ist ein leicht entzündbarer fester Stoff (Flammpunkt < 23 °C).**
- d) Bei der Beförderung von Benzin darf die Lufttemperatur nicht über + 33 °C betragen.

Frage 190

Worauf ist beim Verladen von Versandstücken, die Gefahrgut enthalten, besonders zu achten?

- a) Die Versandstücke dürfen nur von Personen geladen werden, die einen gültigen „ADR-Schein“ besitzen.
- b) Die Versandstücke dürfen nicht beschädigt sein und müssen nach den Bestimmungen des ADR gekennzeichnet sein.**
- c) Die Versandstücke müssen immer zuerst geladen werden.
- d) Die Versandstücke dürfen nur unter Aufsicht des Gefahrgutbeauftragten verladen werden.

Frage 191

Was ist beim Abstellen von Anhängern, die keine Bremseinrichtung besitzen und gefährliche Güter geladen haben, besonders zu beachten?

- a) Der Anhänger darf nur im Schatten abgestellt werden.
- b) Der Anhänger ist mit mindestens einem Unterlegkeil gegen Wegrollen zu sichern.**
- c) Vor dem Abstellen nochmals die Ladungssicherung kontrollieren.
- d) Vor dem Abstellen das Gefahrgut entladen und neben dem Anhänger stapeln.

Frage 192

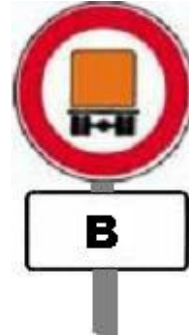
Dürfen Gefahrgüter verschiedener Klassen auf einer Ladefläche zusammengeladen werden?

- a) Nein, Gefahrgüter verschiedener Klassen dürfen niemals zusammengeladen werden.
- b) Ja, Gefahrgüter verschiedener Klassen dürfen immer zusammengeladen werden.
- c) Ja, Gefahrgüter verschiedener Klassen dürfen zusammengeladen werden, wenn dies nicht durch die Bestimmungen des ADR verboten ist.**
- d) Ja, wenn dies im Beförderungspapier vermerkt ist.

Frage 193

Sie befördern Gefahrgut in Versandstücken, das verschiedenen Tunnelcodes unterworfen ist:

	Tunnelcode gem. Beförderungspapier
Gefahrgut 1	(B/E)
Gefahrgut 2	(E)
Gefahrgut 3	(C/D)



Dürfen Sie einen Tunnel, Kategorie B, durchfahren?

- a) Ja
- b) Nein

Frage 194

Welche Tunnels dürfen durchfahren werden, das beförderte Gefahrgut der Tunnelkategorie (C) unterworfen ist.

- a) Nur Tunnel mit Kategorie C.
- b) Tunnel mit Kategorie A und B.
- c) Tunnel mit Kategorie A, B und C.
- d) Tunnel der Kategorie C, D und E.

Frage 195

Unter dem Begriff „1000 Punkte-Regel“ wird bei der Beförderung gefährlicher Güter folgendes verstanden:

- a) Es dürfen nur Gefahrgut-Ladungen mit mehr als 1000 Punkten befördert werden.
- b) Der nach 1.1.3.6 ADR ermittelte Wert bei Beförderung in freigestellter Menge.
- c) Bei Überschreiten der 1000 Punkte erhält der Lenker eine Extra-Prämie.
- d) Gefahrgutlenker haben einen 1000 Punkte-Bonus beim „Punkteführerschein“.

Frage 196

Was ist eine „geschlossene Ladung“?

- a) Die Ladung darf nur in absperzbaren Laderäumen befördert werden.
- b) Ladung von einem (einzigen) Absender, der auch über den ausschließlichen Gebrauch des Fahrzeugs (Containers) bestimmen kann.**
- c) Die Beförderungsunterlagen sind in einem versiegelten Umschlag, der vom Lenker nicht geöffnet werden darf.
- d) Für diese Ladungen ist keine Ladungssicherung notwendig.

Frage 197

Wo finden Sie den Hinweis, ob Sie mit einem Gefahrgut-Transport einen Tunnel der Kategorie E befahren dürfen?

- a) Im Beförderungspapier.**
- b) In den schriftlichen Weisungen.
- c) Im Zulassungsschein.
- d) Bei der nächsten Polizeiinspektion.

Frage 198

Wie dürfen Versandstücke in nässeempfindlichen Verpackungen (z.B. Säcke aus Papier oder Textilgewebe) befördert werden?

- a) In gedeckten und bedeckten Fahrzeugen.**
- b) In offenen Fahrzeugen, wenn die Versandstücke mit einer Plane geschützt sind.
- c) Nur in Wechselaufbauten.
- d) Nur in Containern.

Frage 199

Wie ist ein Container, der Versandstücke mit Gefahrgut geladen hat, zu kennzeichnen?

- a) Großzettel (Placards) links und rechts.
- b) Großzettel (Placards) auf allen vier Seiten.
- c) Großzettel (Placards) links und rechts, orangefarbene Tafel vorne und hinten.
- d) Großzettel (Placards) auf allen vier Seiten und orangefarbene Tafel links und rechts.**

Frage 200

Welchen Zweck hat eine Umverpackung?



- a) Ist bei bestimmten Gefahrgütern im ADR als zusätzlicher Schutz vorgeschrieben.
- b) Enthält mehrere Versandstücke und erleichtert die Handhabung beim Laden (Entladen).**
- c) Soll den Diebstahl von besonders wertvollen Gefahrgütern verhindern.
- d) Soll beim Kunden den Eindruck einer sehr sorgfältigen Behandlung seiner Sendung vermitteln.